

# Liebe Gäste,

entsprechend der Landesverordnung vom 30.11.2021

gültig ab 02.12.2021

hier die Kurzfassung zu Ihrer Orientierung

Wir prüfen nun nach der 2G plus Regel gemäss der neuen  
Verordnung gilt dies nur für Erwachsene.

Geimpfte und Genesene Erwachsene brauchen zusätzlich  
einen Negativtest, müssen ihren Impfnachweis oder  
Genesenennachweis und ihren Personalausweis vorzeigen.

Für alle Schulkinder ab 7 Jahre gilt.

Einlass mit tagesaktuellem, negativem Coronatest oder  
negativem Schultestzertifikat.

Wenn in diesem Schulzertifikat gefordert, bitte auch den letzten negativen Coronatest aus der Schule oder das entsprechende Testbuch mitbringen. Das Schulzertifikat muss die Unterschrift des Lehrpersonals, den Schulstempel und den Namen des entsprechenden Kindes enthalten.

Alle Kinder aus KITAS und Kindergärten sind von der  
Testpflicht befreit.

Bitte achten Sie selbstständig auf die Mindestabstände und  
schützen Sie sich und andere durch die Einhaltung der  
hinreichend bekannten Hygienemassnahmen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung  
Ihr flip-Team.